

# Chalet Schanze

by Werner Rothen

## **BANKETTE & EVENTS** AB 10 PERSONEN

Ob Geschäftsanlass, Familienfest, ein Abend unter Freunden, die besondere Vernissage, ein Firmen-Weihnachtsfest oder ein kurzes Treffen unter Bekannten, das Chalet Schanze bietet die perfekte Location für jeden Anlass.

Lassen Sie sich von unserem vielfältigen, kulturellen und kulinarischen Programm inspirieren. Wir freuen uns, Sie bei Ihrem Anlass und Ihren besonderen Anliegen begleiten zu dürfen.

Für ein Angebot kontaktieren Sie uns direkt via E-Mail oder Telefon.

## APÉRO

Hausgemachte Glühweinbowle	20 cl	6.00
Heissi Marroni	pro Person	9.50

## FONDUE ZUM ERSCHTE

45.00

Wintersalat mit Kernen und Croûtons

\*\*\*

«Schanzen Fondue» Sélection Christoph Bruni (250g)  
mit Brot & Kartoffeln

\*\*\*

Erfrischende Süssmostcrème mit Nidle

\*\*\*

Zum Schluss ein Schweizer Kirsch

## FONDUE ZUM ZWEITE

54.00

Bärner Plättli

Trockenfleisch, Salametti, & Chäs aus der Schweiz

\*\*\*

«Schanzen Fondue» Sélection Christoph Bruni (250g)  
mit Brot & Kartoffeln

\*\*\*

Passionsfruchtsorbet

\*\*\*

Zum Schluss ein Schweizer Kirsch

# GETRÄNKE

## MINERAL / SÜSSGETRÄNKE

Mineralwasser mit / ohne Kohlensäure	100 cl	9.00
Coca Cola Zero	33 cl	4.50
Rivella rot & blau	33 cl	4.50
Apfelschorle	33 cl	4.50
Hausgemachter Eistee	50 cl	5.00

## WARME GETRÄNKE

Kaffee, Espresso und Schale	Tasse	4.00
Cappuccino	Tasse	4.50
Latte Macchiato	Tasse	5.50
Diverse Teesorten	Tasse	4.50
Ovomaltine / Caotina	Tasse	4.50
Kafi Fertig, mit Zwetschge 37.5%	4cl	6.50

## BIER

Felsenau Bärner Junker Bier (Offen)	30 cl	5.00
Felsenau Bärner Amber Bier (Offen)	30 cl	5.00
Felsenau Bärner Müntschi (Bügelflasche)	33 cl	5.00
Felsenau Weizenbier	50 cl	8.00
Clausthaler Alkoholfrei	33 cl	5.00

Ganz nach dem Motto «Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt.» freuen wir uns sehr, Ihnen die Weine von unserem Weinpartner Lukas Hasler aus Alfermée am schönen Bielersee präsentieren zu dürfen.

## **WEISSWEIN**

«SYMPA» / Chasselas

Weinkellerei Hasler 2017/ VdP 3 lacs 75 cl 32.00

«DUDE» / Pinot Gris

Weinkellerei Hasler 2017/ VdP 3 lacs 75 cl 41.00

## **ROTWEIN**

«PURE» / Pinot Noir

Weinkellerei Hasler 2017/ VdP 3 lacs 75 cl 42.00

«ENIGMA» / Pinot Noir «Les Palins»

Weinkellerei Hasler 2016/ AOC Neuchâtel 75 cl 79.00

## WEISSWEIN

Fendant de Sierre AOC Domnaine Ruvinez 2016 / Sierre	75 cl	39.00
Prâ Bianco DOC Brivio 2017 / Mendrisio (auch als Magnum erhältlich)	75 cl	42.00
Chardonnay «Sélection Werner Rothen» Chamoson 2015 / Wallis	75 cl	64.00

## ROTWEIN

Château de Perroy AOC / rouge / Grand Cru de la Côte 2016	75 cl	36.00
Prâ Rosso DOC Brivio 2016 / Mendrisio (auch als Magnum erhältlich)	75 cl	42.00
Merlot «Sélection Werner Rothen» Chamoson 2013/ Wallis	75 cl	68.00

## LIKÖR & SPIRITUOSEN

Kirsch Teresa im Barrique 40%	2 cl	12.00
Berner Rosenapfelbrand im Barrique 40%	2 cl	14.00
Vieille Prune im Barrique 40%	2 cl	15.00
Vieille Williams im Barrique 40%	2 cl	12.00
Vieille Apricots im Barrique 40%	2 cl	12.00

Gunzwiler Destillate von Urs Hecht AG

Unsere Partnerschaften:

Lukas Hasler aus Alfermé

Bruni – L'Art du Fromage

Brauerei Felsenau

Gunzwiler Destillate von der Urs Hecht AG

Restaurant Zum Äusseren Stand

Preise in CHF inklusive gesetzl. MwSt.

## **MIETE**

Das Chalet kann exklusiv gemietet werden. Der Mindestumsatz beträgt CHF 7'500.-.

## **ZAPFENGELD**

Für selbst mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld von CHF 25.00 pro Flasche (75cl) verrechnet. Für Spirituosen verrechnen wir CHF 45.00 pro Flasche (100cl).

## **HERKUNFTSDEKLARATION**

Wir verwenden nur Fleisch und Milch aus tierfreundlicher Haltung.  
Natürlich kommt alles aus der Schweiz.

Bei Unklarheiten zu Allergenen oder bei Bedarf an weiteren Informationen, können Sie sich jederzeit an unser Fachpersonal wenden.

# AGB

## 1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskon-ditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausord-nung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Leistung

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestä-tigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

## 3. Vereinbarung

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber unterschrieben und rückbestä-tigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestä-tigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamt-schuldner. Offerten sind bis 20 Tage nach Ausstelldatum gültig.

## 4. Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen. Weitere, zusätzliche Dienstleistungen (spezielle Dekorationen etc.) werden gemäss Offerte separat verrechnet.

## 5. Änderung der Teilnehmerzahlen

Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet. Grabmahle sind davon ausge-schlossen, diese werden individuell behandelt.

## 6. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Annullierungen sind nur schriftlich via Brief oder E-Mail möglich. Die Basis der Annulla-tionsgebühr berechnet sich aus dem Menü- und Apéropreis, der Chaletmiete und einer Getränkepauschale von CHF 20.00 pro gemeldeten Gast. Die Gebühr ist wie folgt zeitlich abgegrenzt:

Bis 8 Wochen vor bestätigtem Termin keine Gebühr

Ab 8. Woche vor bestätigtem Termin 10 %

Ab 6. Woche vor bestätigtem Termin 20 %

Ab 4. Woche vor bestätigtem Termin 50 %

Ab 3. Woche vor bestätigtem Termin 80 %

Ab 2. Woche und weniger vor

bestätigtem Termin 100 %

## 7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden.

Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

#### 8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

#### 9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

#### 10. Schäden an Mobilien / Chalet

Für Schäden wie Brandlöcher, Farbflecken, Kerzenrückstände u.ä. an Tischwäsche, auf Stühlen, Mobilien und Böden und ähnliches am Mobiliar oder am Chalet kommt der Gast auf, bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Allfällige Umsatzeinbussen werden in Rechnung gestellt.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

#### 12. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

Oktober 2018